

**Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg**

- Flurbereinigungsbehörde –
Bleicherufer 13
19053 Schwerin



Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Alte Elde/ Klinkener Kanal

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinden Stadt Neustadt-Glewe, Tramm,
Lewitzrand, Ziegendorf

Aktenzeichen: 5433.3.-76-34603
(bitte bei Schriftverkehr angeben
Schwerin, 03.03.2021

A U S F E R T I G U N G

Öffentliche Bekanntmachung

- A. Bekanntgabe und Erläuterung des Flurbereinigungsplans**
- B. Bekanntgabe und Erläuterung der Feststellung der Wertermittlungsergebnisse**
- C. Ladung zum Anhörungstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan**

im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Alte Elde/ Klinkener Kanal“

Gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) ist der Flurbereinigungsplan den Beteiligten¹⁾ am Verfahren bekannt zu geben. Hierzu erhalten die Teilnehmer²⁾ ONRn 3, 4, 9, 10, 11, 13, 14, 19, 81, 193, 237, 243, 249, 304, 385, 392 und 501 neben der Ladung einen sie betreffenden Auszug des Flurbereinigungsplans übersandt.

Im Übrigen wird auch auf die von der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (mit der Bearbeitung betrauten Stelle) bereits versandten Auszüge verwiesen.

A. und B.

Auslegung und Erläuterungstermine: 15. bis 26. März 2021

Der Plantext sowie die Unterlagen zur Wertermittlung liegen für die Teilnehmer und insbesondere auch für die Nebenbeteiligten³⁾ in der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Lindenallee 2a in 19067 Leezen, Raum 102, montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr und nach vorheriger Terminvereinbarung über diese Zeiten hinaus zur Einsichtnahme aus. In diesem Zeitraum stehen die Bearbeiter/innen Frau Görtemöller und Herr Schwank (Tel.-Nr. 03866/ 404-125 und 03866/ 404-175) für gewünschte Erläuterungen der Verfahrensunterlagen, der neuen Feldeinteilung und zur Klärung weiterer Fragen zur Verfügung.

Zur Erfüllung der Auflagen aus der Verordnung der Landesregierung zum dauerhaften Schutz gegen das Coronavirus, der aktuellen Infektions- und Gefahrenlage und den damit im Zusammenhang stehenden hygienischen Auflagen sowie zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit ist es erforderlich, dass vor Wahrnehmung eines der vorstehenden Termine vorab eine individuelle Zeit mit den Mitarbeitern vereinbart wird. In allen Terminen sind die Beteiligten aufgefordert, zum Schutz vor möglichen Infektionen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Masken werden nicht bereitgestellt.

Die Auslegung des textlichen Teils des Flurbereinigungsplans und der Wertermittlungs- sowie der Zuteilungskarten erfolgt im Übrigen auch im Internet auf der Homepage der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH unter: www.lgmv.de

Gegen die Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Schreibens Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

C.

Anhörungstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan:

**Dienstag, den 06. April 2021, von 16:00 bis 17:30 Uhr
in der Hofstube der Burg Neustadt-Glewe, Alte Burg 1 in 19306 Neustadt-Glewe**

Das Erscheinen im Anhörungstermin ist nur für diejenigen Beteiligten erforderlich, der gegen den Flurbereinigungsplan Widerspruch einlegen möchte.

Die Widerspruchsführer werden hiermit zu diesem Termin frist- und formgerecht geladen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass gem. § 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden können.

Auch hier sind, wie bei der Bekanntgabe und den Erläuterungen, Einzeltermine zu vereinbaren und die geltenden Hygieneanforderungen zu beachten.

Allgemeine Auskünfte und Erläuterungen werden im Anhörungstermin grundsätzlich nicht mehr erteilt. Dafür stehen die vorgenannten Erläuterungstermine zur Verfügung.

Termine für gewünschte Grenzanzeigen: 15. bis 26. März 2021

Die unentgeltliche Anzeige der neuen Grundstücke in der Örtlichkeit (Grenzanzeige vor Ort) wird nur auf Wunsch durchgeführt. Hierzu sind entweder im vorherigen Erläuterungstermin oder telefonisch bis einschließlich 26. März 2021 mit den o. g. Bearbeiter/innen Termine zu vereinbaren.

Allgemeine Hinweise:

Versäumt ein Beteiligter einen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist. Hierauf weise ich gemäß § 134 Abs. 1 FlurbG hin.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der/Die Bevollmächtigte hat sich durch eine amtlich beglaubigte Vollmacht auszuweisen. Vollmachtsvordrucke sind bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH erhältlich. Im Interesse der Beteiligten wird empfohlen zu dem Termin persönlich zu erscheinen.

Im Auftrag

gez. W. Reiners (LS)
Leiter der Abteilung integrierte ländliche Entwicklung

1) Teilnehmer und Nebenbeteiligte (siehe ²⁾ und ³⁾) stellen die Beteiligten am Verfahren dar.

2) Teilnehmer gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG:

- die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke
- die Eigentümer von i. S. v. § 64 LwAnpG zusammenführungsfähigen Gebäuden und baulichen Anlagen auf Flächen im Flurbereinigungsgebiet.

3) Nebenbeteiligte gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG:

- insbesondere die Gemeinden und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, in deren Bezirk Grundstücke vom Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren betroffen sind
- die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücken
- die Inhaber von Rechten an Gebäuden und baulichen Anlagen auf Flächen im Flurbereinigungsgebiet
- die Empfänger von Grundstücken oder i. S. v. § 64 LwAnpG zusammenführungsfähigen Gebäuden und baulichen Anlagen aufgrund von Verzichtserklärungen
- Eigentümer von an das Verfahrensgebiet angrenzenden Grundstücken, soweit sie bei der Festlegung der Verfahrensgrenze bezüglich Grenzfeststellung und –abmarkung nach Katasterrecht zu beteiligen sind und eine Beteiligung bisher unterbleiben ist.

Ausfertigungsvermerk

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt
Leezen, 04.03.2021


Schwank

Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH
Lindenallee 2
19067 Leezen